

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr. 10 a)
Vorlage Nr. 126/2018
Sitzung des Gemeinderats am 25.09.2018
-öffentlich-



Landratsamt Heilbronn | 74064 Heilbronn

Bürgermeisteramt
74361 Güglingen

U	Stadt Güglingen eingegangen			
St				
R	13. Aug. 2018			
K				
Erl.				
A	20	30	40	50

Kommunales und Prüfung
Kommunalaufsicht

Karin Jaksch

Telefon 07131 994-442 (vormittags)

Fax 07131 994-83-435

E-Mail karin.jaksch

@Landratsamt-Heilbronn.de

Zimmer E 909

Unser Zeichen 11/902.41/LS

Datum 13. August 2018

Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Stadtwerke und Herzogskelter für das Haushaltsjahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat hat am 17. Juli 2018 die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke und Herzogskelter festgestellt.

Die Gesetzmäßigkeit der Gemeinderatsbeschlüsse wird nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der auf 1.512.500 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Feststellungsbeschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke wird nach § 87 Abs. 2 GemO mit den nachstehenden Anmerkungen genehmigt.

Der auf 165.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Feststellungsbeschluss des Eigenbetriebes Herzogskelter wird nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Die festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite


- im Feststellungsbeschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke mit 750.000 €
 - im Feststellungsbeschluss des Eigenbetriebs Herzogskelter mit 400.000 €
- werden nach § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthalten die Feststellungsbeschlüsse nicht.

Anmerkungen zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke:

1. Nach der vorliegenden Planung entsteht bei den Stadtwerken im Erfolgsplan für 2018 ein Jahresverlust von 99.000 €, der im Vermögensplan zu einem entsprechenden Finanzierungsbedarf führt. In der mittelfristigen Finanzplanung ist auch in den folgenden Jahren ein jährlicher Verlust eingeplant. Der Verlust ist vorrangig durch Gebühren zu decken (§ 78 GemO). Soweit eine Abdeckung des Verlustes nicht durch Gebühren erfolgt, ist er durch den Kämmereihaushalt auszugleichen. Ein nicht ausgeglichener Verlust schmälert das Eigenkapital, er darf nicht durch Kreditaufnahmen abgedeckt werden.
2. Nach den zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke vorgelegten Unterlagen dürften die Finanzierungsfehlbeträge aus den Vorjahren auch Verluste aus den Vorjahren beinhalten. Aus diesem Grund ist vor der Aufnahme eines Kredits festzustellen wie hoch ein möglicher Anteil der Verluste am Finanzierungsfehlbetrag aus den Vorjahren ist.

Mit freundlichen Grüßen


Jonas Bauer